

Prüfanleitung

Mikrobiologische Prüfung von Dialyseflüssigkeiten

QM: PA-LAB-016
Version: D
Datum: 07.02.2018
Seite: 1 von 1

Vorbemerkung

Die Probennahme wird durchgeführt nach der Leitlinie für angewandte Hygiene in Dialyseeinheiten 2005 (Arbeitskreis für angewandte Hygiene in Dialyseeinheiten).

Um Missverständnisse bei der Probenverarbeitung und Befundbeurteilung zu vermeiden, bitten wir um die Verwendung einer einheitlichen Nomenklatur:

Permeat:	entmineralisiertes Wasser ohne Zusätze
Dialysierflüssigkeit:	für den Einsatz am Patienten vorbereitetes Dialyse-Wasser (Permeat + entsprechende Konzentrate)
Dialysat:	Wasser nach Dialyse des Patienten
Bicarbonat:	Bicarbonat, das der Dialysierflüssigkeit zugesetzt wird
Säurekonzentrat:	Säurekonzentrat, das der Dialysierflüssigkeit zugesetzt wird (mind. 350 ml)

Die hygienische Untersuchung von Dialyseflüssigkeiten sollte alle 3-6 Monate und nach Eingriffen am wasserführenden System erfolgen.

Durchführung der Prüfung

Probenentnahme Permeat und Dialysat

- Entnahme der Proben nach den Angaben des Herstellers unter sterilen Kautelen
- Entnahme des **Permeats** aus der Ringleitung (Ringanfang) vor Eintritt in die Maschine bzw. dem Tank, aus der Ringmitte und dem Ringende
- Entnahme des **Dialysats** nach Anwendung im Gerät an der Entnahmestelle
- Bei Permeat, Dialysat, Dialysierflüssigkeit und Bicarbonat: Proben-Volumen jeweils ca. 200 ml, bei Säurekonzentrat mind. 250 ml Proben-Volumen erforderlich – entweder in speziell entwickelten Abnahmesystemen (z. B. Sets der Fa. Meise mit Kanüle) oder in sterilen 250 ml-Probenahmegefäßen, die von uns bezogen werden können.

Probenentnahme Endotoxinbestimmung

Die Proben dürfen nur in sterile pyrogenfreie Gefäße entnommen werden. Geeignet sind spezielle Entnahmesets sog. Vials, die von uns bezogen werden können.

Probenlagerung und Transport

Sofortiges Kühlstellen aller Dialyseflüssigkeiten.

Es ist wichtig, 2 Tage vor Probenentnahme Kontakt mit uns aufzunehmen, damit der gekühlte Transport innerhalb von weniger als einem Tag gewährleistet werden kann.